



Berliner Motorbootjugend

im Motoryachtverband Berlin e.V.

Berliner Jugend-Meisterschaft im Match-Race MS 11

29.08.2017 in Berlin Gatow

Ausschreibung

Hinsichtlich der Ausschreibung verweisen wir auf die Ausschreibung und das Reglement der Deutschen Motorbootjugend im DMYV e.V. zu finden auf der Internetseite des DMYV unter Deutsche Motorbootjugend - Downloads. Alle hier aufgeführten Regularien gelten sinngemäß auch für die Berliner Jugend-Meisterschaft im Match-Race MS11 2017.

Veranstalter und Ausrichter ist der Motoryachtverband Berlin e.V.

Regattaleitung: 1. Gerd Orzechowski

Ausschreibung des Veranstalters

1. Veranstaltungsort:

Wassersportheim Gatow, Alt Gatow 5-7 in 14089 Berlin, Tel. 030 / 361 26 56

2. Wichtiger Sicherheitshinweis:

Teilnehmer und Betreuer, die das Wettbewerbsgelände verlassen, entbinden damit den Veranstalter und den Ausrichter von der Aufsichtspflicht und Haftung, sobald sie sich außerhalb der Veranstaltung befinden.

3. Regattabüro:

Veranstaltung **29.08.2017**

- a) Check In ist am Dienstag, den 29.08.2017 von 08.00 – 08.45 Uhr auf dem Gelände des Wassersportheims.
- b) Für den Wettkampf und die Organisation Dienstag 29.08.2017 ab 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr auf dem Gelände des Wassersportheims. Eine Mittagspause von 13:00 - 14:00 Uhr ist einzuhalten

4. Check In:

Im Wettkampfbüro am Tag des Wettkampfes von 08.00 -08.45 Uhr.

Wer am Wettkampftag erst nach 09.00 Uhr kommt, wird nicht mehr zugelassen, es sei denn, ein wichtiger Grund liegt vor, über die Wichtigkeit entscheidet die Regattaleitung ggf. in Verbindung mit dem Schiedsgericht.

5. Termine / vorläufige Zeiteinteilung

5.1 vorläufige Zeiteinteilung

Dienstag, 09.08.2017

08:00 Uhr	Check In
08:30 Uhr	Wettkampfrichterbesprechung
09:00 Uhr	Fahrerbesprechung
09:30 Uhr	Beginn des Wettkampfes
13:00-14:00 Uhr	Mittagspause
18:00 Uhr	Ende des Wettkampfes
18:30 Uhr	Siegerehrung

5.2 Abnahme der Wettkampfstrecken

Abnahme der Strecke durch Regattaleiter und Gremium der WKR:

am Dienstag 29.08.2017 von 08.00 - 08.30 Uhr

Die Zusammensetzung des WKR-Gremiums regelt der Jugendausschuss des MVB.

Auf Grund des eng gesteckten Zeitrahmens und der Chancengleichheit für alle Teilnehmer findet **kein** Training statt.

6. Schiedsgericht

Die Wahl und Zusammensetzung des Schiedsgerichtes erfolgt am Wettkampftag unmittelbar im Anschluss an die Fahrerbesprechung. Das Schiedsgericht besteht aus fünf Personen: dem Regattaleiter, 2 WKR oder Jugendleiter aus den teilnehmenden Vereinen (aus unterschiedlichen Vereinen) und zwei Fahrern (je 1 männlich und 1 weiblich).

7. Proteste

Ein Protest ist in schriftlicher Form mit Begründung durch den Jugendleiter oder dessen offiziellen Vertreter/Betreuer zu stellen.

Die Einreichungsfrist endet 15 Minuten nach Aushang der Wertungslisten für den jeweiligen Lauf bzw. ist spätestens vor Beginn des nächsten Finallaufes schriftlich beim Regattaleiter einzureichen. Es wird ein Protestgeld in Höhe von 25,00 € je Protest erhoben. Wird einem Protest stattgegeben, so wird das Protestgeld zurückgezahlt, ansonsten geht es in die Ausrichterkasse. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig. Ein Protest gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist nicht möglich.

8. Anzahl der Wettkampfrichter (WKR)

Jeder teilnehmende Verein hat 3 Wettkampfrichter / oder 2 Wettkampfrichter und 1 Wettkampfrichter- Helfer für den Wettkampf zu stellen.

Kurzfristige Terminänderungen sowie sonstige den Ablauf ändernde Entscheidungen werden vom Veranstaltungsleiter, der Wettkampfleitung oder dem Ausrichter getroffen und am Wettkampfbüro bekannt gegeben. Diese sind verbindlich.

Es obliegt den Jugendleitern dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer pünktlich zum Start und zu allen anderen Aktionen erscheinen. Auf Grund der knappen Zeitplanung können einzelnen Startern Ausnahmen **nicht** gewährt werden. Auch ein Nachstarten für Nachzügler ist in der Regel nicht möglich, letztendlich entscheidet darüber das Schiedsgericht.

9. Sicherheitsausrüstung

Jeder Teilnehmer hat seine persönliche Sicherheitsausrüstung ab der Stegeinlasskontrolle zu tragen:

- Geschlossenes, feststehendes Schuhwerk mit weicher, durchgehender Sohle,
- eine Feststoffweste gem. EN393 oder DIN EN ISO 12402 (Survival Suits Standards)
- einen Wassersporthelm gem. EN 1385 (Water Sport Safety Standard)
- Das Durchschnittsgewicht für die Teilnehmer wird auf 80kg festgelegt, leichtere Fahrer werden mit Zusatzgewicht unmittelbar vor und neben dem Fahrersitz auf das Durchschnittsgewicht aufgelastet.
- Der Teilnehmer sollte das Maximalgewicht von 120 kg nicht überschreiten und eine Mindestgröße von 1,50 m erreichen, Ausnahmen können nach Prüfung durch die Regattaleitung und das Schiedsgericht zugelassen werden

10. Meldungen

sind von den Jugendleitern vor der Veranstaltung spätestens bis zum 22.08.2017 mit Namen, Lizenznummer und Klasse des Fahrers sowie der namentlichen Meldung der Wettkampfrichter

zu melden an:

g.o.motto4@gmail.com oder jugendwart@mvb-berlin.de

Mobil :0179 / 391 59 24

11. Sicherheit der Veranstaltung

Die Sicherheit auf dem Wasser während des Wettkampfes wird durch den Ausrichter und ggf. einem Rettungsboot des ASB, der DLRG oder ähnlichen Einrichtungen gewährleistet. Die Regattaleitung behält sich vor, vor und während des Wettkampfes Alkoholkontrollen bei den Fahrern, Wettkampfrichtern und Betreuern durchzuführen.

12. Parkmöglichkeiten

Parkmöglichkeiten bestehen im Umkreis des Wassersportheims in ausreichender Anzahl.

13. Sonstiges

Übernachtungsmöglichkeiten werden nicht vom Veranstalter gestellt und sind in Eigenregie zu besorgen.

Die Jugendleiter und/oder Betreuer sind dafür verantwortlich, dass die Einrichtungen des Wassersportheimes und die Materialien des MVB pfleglich behandelt werden und haften für vorsätzliche oder grob fahrlässige Sachbeschädigungen. Wir möchten alle Teilnehmer und Besucher darum bitten, das Gelände und die Unterkünfte so zu verlassen, wie sie es gerne am nächsten Tag wieder vorfinden möchten. Es sind genügend Abfallkörbe auf dem Gelände vorhanden.

Das Rauchen ist nur auf den besonders ausgewiesenen Stellen gestattet.

Bei Verstößen werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und den jeweiligen Sünder des Geländes verweisen.

Bei Rückfragen steht der Landesjugendausschuss vertreten durch Gerd Orzechowski zur Verfügung.

14. Strafpunkte

Die Berührung der Bojen ist zulässig.

Strafpunkte werden auf die gemessene Zeit des Laufes addiert:

Steg rammen	10 Strafpunkte
Boje auf der falschen Kiellinie aufgetaucht	10 Strafpunkte
Missachten eines Rennabbruchs	10 Strafpunkte auf Wiederholungslauf
Frühstart	20 Strafpunkte auf Wiederholungslauf
Parcours verzogen	20 Strafpunkte auf Wiederholungslauf
Wendeboje nicht mit dem Bug umfahren	20 Strafpunkte
nach Zieldurchfahrt Sog und Wellenschlag nicht vermieden	20 Strafpunkte
schuldhaftes Zeitverzögerung nach Zieltordurchfahrt	20 Strafpunkte
< Rundenzahl gefahren	es werden 999 Strafpunkte gewertet
> Rundenzahl gefahren	30 Strafpunkte werden auf die Zeitmessung aufgeschlagen

Disqualifikationsgründe (es werden 999 Strafpunkte gewertet):

- Auslassen einer Boje
- falsche Streckenführung
- Verlassen des Parcours nach Zieldurchfahrt zur falschen Seite
- Fahren ohne Quickstopp
- Abnehmen des Quickstopps während der Fahrt
- nicht funktionsgerechtes Tragen von Rettungsweste, Helm und Schuhwerk am Steg und im Boot
- Zeitverzögerung nach Startaufruf
- Überfahren der Sicherheitslinien 2 + 3
- unsportliches Verhalten:
- Schuldhaftes lautes Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals.
- Jeder Fahrer hat selbst darauf zu achten, dass:
- Das korrekte Gewicht in seinem Boot vorhanden ist.
- Das Wasser vor dem Lauf aus dem Boot gelenzt ist.
- Dass der Sitz in der eingestellten Position verriegelt ist.
- Reklamationen aus diesen Gründen werden nach einem erfolgten Lauf nicht anerkannt.

Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten der Starter während einer Veranstaltung des MVB's und grobe Verstöße gegen die Hausordnung der Sportlerunterkünfte und des Austragungsortes führen zum Ausschluss an der Teilnahme an dieser und ggf. auch an einer darauffolgenden gleichartigen Veranstaltung des MVB's. Der Starter kann ggf. auch von der Anmeldung des MVB für Veranstaltungen des DMVYV ausgenommen werden.

Zu unsportlichem Verhalten zählt das Beschimpfen der Wettkampfrichter und des Funktionspersonals.

Gleiches gilt auch für Betreuer, WKRs und sonstige Helfer bei groben Pflichtverstößen gegen diese Regeln.

Bei unsportlichem Verhalten erfolgt Prüfung und Entscheidung durch das Schiedsgericht.